

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmärkte
Tageblatt Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

N. 282.

Mittwoch, 4. Dezember 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postabholen 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger ist ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Anzeigenblattes bis vormitig 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die kleingeschaffte 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Bezahlpunkt 12 Pf.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Kontrollurkunde und Vertrag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Die Riesa-Strehlaer Staatsstraße im nördlichen Ortsteile von Gröba wird wegen der dafelbst vorgunehmenden Beschleunigung auf die Dauer der Bauarbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.

Der Letzte wird

1. während des Baues der Strecke vom Gemeindeamt bis zur Oststraße von Strehla nach Riesa über die Oststraße, Steinstraße und Kirchstraße und dann über die Hafenstraße beim Gemeindeamt oder, soweit leichteres Führwerk in Frage kommt, über die untere Hafenstraße beim Schloß, derzeitige von Riesa nach Strehla in umgekehrter Richtung und

2. für die Zeit des Baues der Strecke von der Oststraße bis zum sogenannten Wasserweg über den sogenannten Wasserweg, Steinstraße und Kirchstraße verwiesen.

Der Fahverkehr von und nach Pöhlitz ist über Mergendorf und die Oschaer Straße zu leiten. Im übrigen sind die üblichen Anschläge zu beachten.

Bußverhandlungen werden nach § 366¹² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Großenhain, den 1. Dezember 1912.

863 b H. Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Da sich in letzter Zeit wiederholt Bestrafungen wegen Übertretung der in der Stadt Riesa geltenden Vorschriften für das

Einwohner- und Fremden-Meldewesen

nötig gemacht haben, so wird hiermit die genaue Befolgung dieser Vorschriften, die im Einwohnermeldeamt eingesehen werden können, in Erinnerung gebracht.

Bußverhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Dezember 1912. Schr.

Die Ausfahrt von 200 cbm Ganziger Steinen

(Ablageurstelle: Bauhof an der Paulsgasse) und

die Wälzen-, Wasch-, Sprengwagen-, Straßenlehrmaschinen,

Knack- und Kiesfuhrern für die städtischen Straßen im Jahre 1913

sollen vergeben werden.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 4. Dezember 1912.

—* Im amtlichen Teile des heutigen Blattes erinnert der Stadtrat an die genaue Befolgung der Vorschriften für das Einwohner- und Fremden-Meldewesen in der Stadt Riesa, worauf wir an dieser Stelle noch besonders hinweisen. Die polizeilichen Meldevorschriften bejogen im wesentlichen folgendes: Jeder, der innerhalb des Bezirktes der Stadt Riesa aufzusteht, um hier seinen Aufenthalt oder Wohnsitz zu nehmen, ist verpflichtet, sich innerhalb 3 Tagen, vom Tage des Aufzuges an gerechnet, bei dem Einwohner-Meldeamt, Rathaus, Zimmer Nr. 14, unter Vorlegung genügender Ausweispapiere anzumelden. Als Ausweispapiere kommen in Frage: bei Cheleuten Familienstammbuch oder Heiratsurkunde und Transchein, bei Gewerbs-Gehilfen und Gehilfinnen bez. Lehrlingen unter 21 Jahren Arbeitsbuch, bei Dienstboten Dienstbuch, bei allen übrigen Personen beispielweise Geburts- und Taufchein, Schulabschlusszeugnis, Konfirmationschein, Impfschein, Abmeldebescheinigung, polizeiliches Führungszugnis, Anstellungsurkunde, Bestellung, Heimathchein, Arbeiter-Legitimationskarte, Reisepass usw. Insbesondere hat jeder Deutsche im Alter vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr einen Ausweis über sein Militärverhältnis (Offiziers-Patent, Militärpass, Chirurgierpass, Landsturm-Schein, Ausmusterungsschein, Losungsschein, Urlaubspass) vorzulegen. Die Anmeldepflicht erfreut sich gleichzeitig auf die bei dem Hausejagenden wohnenden Familienangehörigen und die fremden Personen (Zimmermänner, Schlosser, Inhaber, Gehilfen bez. Gehilfinnen, Lehrlinge, Pensionäre, Schüler, Dienstboten usw.). Das über die polizeiliche Anmeldung Gesagte gilt auch für die Ab- und Ummeldung. Herausgehoben sei hierbei besonders, daß auch allein Militärpersönlichkeiten, einschl. der Militärbeamten, soweit sie nicht in Gebäuden, die der Militärverwaltung unterstehen (also außerhalb der Kasernen usw.) wohnen, ohne Unterschied, ob verheiratet oder unverheiratet (z. B. Einjährig-Freiwillige), und alle Kinder, gleichviel ob schulpflichtig oder noch nicht schulpflichtig, bei dem Einwohner-Meldeamt ebenfalls innerhalb der bekannten Frist von 3 Tagen polizeilich anzumelden oder abzumelden sind. Ebenso muß alle Personen, die durch Verheiratung, Eintreten zum Militär oder in die Lehre usw. verzehren, sowie für diejenigen, die in Riesa ihren Wohnsitz hatten, aber außerhalb des Standesamtsbezirktes Riesa (Riesa, Poppitz, Mergendorf) verstorben sind, eine Anzeige bei dem Einwohner-Meldeamt bewirkt werden. Für die rechtzeitige Erfüllung der polizeilichen An-, Um- oder Abmeldung einer Person ist in allen Fällen der

Hausbesitzer, oder dessen Stellvertreter seinen Wictern und der Haushaltungsvorstand allen zu seinem Haushalte gehörigen Personen (Chefau, Kinder, Zimmermiete u. a.) gegenüber mit verantwortlich. Bei Kindern und allen sonstigen zu einer Haushaltung gehörenden Personen, die noch nicht aus der Schule entlassen sind, trifft die Meldepflicht nur den Haushaltungsvorstand. Jede Melbung hat durch Ausfüllung und Abgabe eines Bordrucks zu geschehen. Die Meldevordrücke sind im Einwohner-Meldeamt unentgeltlich zu erlangen.

—* Die Haushaltungsvorstellung der Kirchengemeinde Riesa hat in ihrer Hauptversammlung am 3. d. M. beschlossen, für die Kirchenvorstandswahl folgende 5 ausscheidenden Herren wieder vorgeschlagen: Stadtrat Breitschneider, Prof. Dr. Göhl, Rechtsanwalt Dr. Mende, Organist Schessler und Stadtbaurammeister Bischau. Für den ebenfalls ausscheidenden Herrn Werkmeister Günther, der eine Wiederwahl abgelehnt hat, bringt sie im Anschluß an die bereits gemachten Vorschläge anderer Vereinigungen Herrn Ausseher Hermann Ahne in Vorschlag.

—* Im Hotel zum Stern findet nächsten Freitag ein Konzert statt, das von den Kapellen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 ausgeführt wird. (Siehe das Inserat in vorliegenden Nummer d. Bl.)

—* Gestern ist aus dem Hausschl. Goethestraße 85 ein Fahrrad, Marke "Carola", Nr. 129 826, mit schwarem Gestell, gestohlen worden. Die Glöde trägt die Aufschrift "Moritz Kahn, Oschatz". Das Rad hat einen Wert von 110 Mark. — Ein weiterer Fahrraddiebstahl wurde heute nachmittag im Hausschl. des Postamts 2 verübt.

—* In der Nacht zum 26. November sind, wie schon berichtet, dem Gültbacher Steuer in Dößig zwei Pferde aus dem Stall gestohlen worden. Die Diebe konnten bisher noch nicht ermittelt werden und auch über den Verbleib der Pferde herrscht noch Unkenntnis. Die gestohlenen Tiere haben folgende Kennzeichen: ein Pferd (Dinselbrauner Wallach); rechte Hinterfessel weiß, durch Nummerndruck je ein weißer Fleck zu beiden Seiten des Widderhalses, etwas trümmre Beine, verschmiertes Schweif, neigt zum Beulen, ist 16 Jahre alt und hat einen Wert von 500 Mark; das andere Pferd (Hellebraune Stute); circa 11 Jahre alt, linke Hinterfessel weiß, Stern, kupiert, Schweif verschmiert, kleinen Buckel auf der Brust, hinkt beim Einwenden und bei der Hundherung von anderen Pferden stark mit den Hähnen, Wert etwa 900 Mark. Herr Gültbacher Steuer in Dößig hat auf die Wiederverlangung der Pferde und für Ermittlung des Diebes eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt.

—* Im Monat November 1912 wurden im hiesigen häftlichen Schlachthof geschlachtet 896 Tiere und zwar: 27 Pferde, 99 Kinder (12 Ochsen, 15 Kühe, 61 Rübe, 11 Jungkühe), 164 Rinder, 405 Schweine, 184 Schafe, 6 Ziegen und 1 Hund. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischbeschau beansprucht und für bedingt tauglich befunden: 1 Ochse, 1 Rind, 1 Schwein und 1/4 Kühe. Letzterer wurde nach dreiwöchentlicher Durchtötung als bankwürdig freigegeben, während das übrige Fleisch nach vorheriger Kosten auf hiesiger Freibank verkauft wurde. Als tauglich aber minderwertig waren angesehen: 1 Ochse, 10 Kühe, 1 Jungschwein und 3 Schweine. Diese gelangten im rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf. An untauglichen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber und 1 Milz; bei Kindern: 62 Lungen, 8 Lebern, 3 Darmkanäle, 15 mal sämliche Baucheingeweide, 4 sonstige Organe und 1 Kopf; bei Kühen: 2 Lungen, 1 Darmkanal und 5 Kilogramm Muskelfleisch; bei Schweinen: 42 Lungen, 10 Lebern, 1 Darmkanal, 6 mal sämliche Baucheingeweide, 8 Kilogramm Fleisch und 1 Kopf; bei Schafen: 6 Lungen und 8 Lebern. Von anständig wurden in den Stadtbezirk eingeschafft und zur Kontrollbesichtigung vorgelegt: 28 Kindereröltel und 2 Rinder, außer den fürzlich vom State der Stadt bezogenen 32 Kindererölteln aus Dänemark.

—* Das nächste Lustspiel des Sächsischen Städtebund-Theaters wird wiederum uns die Bevölkerung mit einer hier noch nicht aufgetretenen Lustspiel-Novität bringen. Es soll diesmal das überaus unterhaltende Lustspiel "Jugendfreunde" unseres gelehrten Ludwig Fulda zur Aufführung gelangen. Dieses Kind seiner Muße gehört zu den reizvollsten Lustspielen der Gegenwart und hat sich bereits in Deutschland auf sämtlichen Bühnen mit durchschlagendem Erfolg bestens eingespielt. Es ist somit zu erwarten, daß auch bei uns, wo jedes neue und gute Lustspiel gern gesehen wird, dieser Erfolg nicht ausbleibt.

—* Zur Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente in der Invalidenversicherung schreibt man dem "Dresden. Ang.": Die kürzlich in Dresden abgehaltene Konferenz von Sachverständigen zur Prüfung der vom Reichstag angeregten Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente hat einen Arbeitsplan aufgestellt, auf Grund dessen die Unterlagen zur Beurteilung der finanziellen Wirkung der Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahren gewonnen werden sollen. Daraus wird jetzt bei sämtlichen Landesversicherungsanstalten eine Auszählung der Versicherungsträger in den Altersklassen von 65 bis 70 Jahren vorgenommen.

Die Bedingungen können an Rathaus, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden. Angebote sind bis

Dienstag, den 10. Dezember 1912

verschlossen, mit der Aufschrift "Städtische Fuhrer" versehen, bei uns eingereichen.

Die Auswahl unter den Anbietern, die Verteilung der Fuhrer an verschiedene Unternehmer und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 4. Dezember 1912. End.

Sparkasse Riesa.

Rathaus

Ferurus Nr. 29.

Einlagenbestand: 11 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark.

Zinsfuß | **Verzinsung der Einlagen vom**
3 1/2 Prozent. | **Tage der Einzahlung ab bis**
zum Tage der Rückzahlung.

Mündelstichter Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden

Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen-

Einlagenbücher.

Sofortige Erledigung || Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvor-
schriftilicher Aufträge. Kommunale sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Ratenstunden | Montags bis Freitag: 8—12 und 2—4 Uhr

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Überweisungen.

Die Entschädigungen für die im Monat September gewährten engen Quartiere werden

von 5. bis mit 11. Dezember 1912

bei unserer Gemeindekasse an die Quartierwirte ausgezahlt.

Riesa, am 4. Dezember 1912.

Der Gemeindevorstand.